|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0722 |
| Titel | Kantonsschule Zürich (Gymnasium). |
| Datum | 01.04.1944 |
| P. | 311 |

[*p. 311*] Auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates

beschließt der Regierungsrat:

I. Als Lehrer am kantonalen Gymnasium in Zürich auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, vom 16. April 1943 an gerechnet, wird gewählt:

Prof. Dr. Heinrich Frick, von Zürich, für Mathematik.

II. Mit der Wahl ist für den Gewählten die Verpflichtung verbunden, bei Bedarf Unterricht in seinem Fachgebiet auch an andern kantonalen Mittelschulen zu erteilen.

III. Die Wahl erfolgt unter dem Vorbehalt, daß die Dienst-, Besoldungs- und Pensionsverhältnisse, sowie die Verhältnisse betreffend die Hinterbliebenenfürsorge durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Statuten, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Laufe der Amtsdauer abgeändert werden können.

IV. Mitteilung an den Gewählten (Universitätstraße 20, Zürich 6), das Rektorat des Gymnasiums, das Rektorenpräsidium der Kantonsschule Zürich, sowie an die Erziehungsdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]